

Anlage 2**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen

hier: Offensive für Qualität und Sicherheit im ÖPNV

Ihr Antrag vom

Anlage:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P-*)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) -ANBest-G-*)
- Verwendungsnachweis (2fach)

I.**1. Bewilligung**

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

Für die Zeit vom:	bis:
(Bewilligungszeitraum)	

Eine Zuwendung in Höhe von	€
(in Buchstaben:	EURO)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen:

Die Zuwendung ist bestimmt für:

Für die nach den Nrn. 2.2 und 2.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Services im öffentlichen Personennahverkehr geförderten Gegenstände werden die folgenden Zweckbindungsfristen festgelegt:

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von €, als Zuweisung/Zuschuss*) gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendungshöhe wurde wie folgt ermittelt:

..... €

..... €

..... €

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf €

Ausgabeermächtigung €

Verpflichtungsermächtigung €

davon €

davon €

davon €

davon €

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-P/ANBest-G*) ausgezahlt

Nebenbestimmungen:

Die beigegeführten ANBest-P/ANBest-G*) sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 1.2, 1.42, 2, 3.1, 3.5, 7.2 und 7.4 der ANBest-P/1.2, 1.3, 1.41 bis 1.43, 2, 6, 7.6 und 8.3 der ANBest-G*) finden keine Anwendung.

Für den Nachweis der Verwendung für Maßnahmen nach der Nr. 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im öffentlichen Personennahverkehr genügt ein Nachweis nach Nr. 6.6 ANBest-P bzw. 7.2 ANBest-G.

2. Dem Zwischen- Verwendungsnachweis sind Nachweise über die Qualifizierung des eingesetzten Personals beizufügen. Daneben sind bis zum 30.04. des auf diese Bewilligung folgenden Jahres (ggfls. mit dem 1. Zwischennachweis) die Arbeits- bzw. Gestellungsverträge vorzulegen.
3. Dem Verwendungsnachweis ist die Dokumentation der Erfolgskontrolle für durchgeführte Maßnahmen beizufügen.
4. Die Belange insbesondere von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 8 ÖPNVG NRW). Ebenso ist den Belangen von Personen, die Kinder zu betreuen haben, Kindern und Fahrradfahrern in geeigneter Weise Rechnung zu tragen (§ 2 Abs. 9 ÖPNVG NRW).
5. Die Zuwendung erfolgt aus Mitteln nach § 8 Abs. 2 des Bundesregionalisierungsgesetzes und ist eine Subvention im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes. Der Zweck der Subvention besteht in der Förderung der Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, wie sie in dem hierzu gestellten Antrag zum Ausdruck kommt.

Alle Angaben im Antrag, den Antragsunterlagen und im Verwendungsnachweis, von denen die Beschaffung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserhebliche Tatsachen.

6. Die Bewilligung erfolgt unter Bedingung der Gewährung entsprechender Mittel durch den Bund an das Land Nordrhein-Westfalen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung _____ einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*) Nichtzutreffendes streichen